

Zusammenfassung der Masterthesis von

Moritz Back

Fürsorgerische Unterbringungen im Kanton Basel-Stadt im Zeitraum von Januar 2004 bis April 2022 - Eine Untersuchung der kantonalen Datenbank des Gesundheitsdepartements Basel-Stadt

Einleitung: Gemäss eidgenössischem und kantonalem Recht können Personen, die an einer akuten psychischen Erkrankung leiden, zwangsweise in eine psychiatrische Klinik oder eine andere geeignete Einrichtung eingewiesen werden, wenn andere therapeutische Möglichkeiten nicht zur Verfügung stehen oder ausgeschöpft wurden. Im Kanton Basel-Stadt liegt die Zuständigkeit für die Anordnung von fürsorgerischen Unterbringungen bei den bei der Abteilung *Sozialmedizin* des kantonalen Gesundheitsdepartements angestellten Amtsärztinnen und Amtsärzten. Weiter trat im Jahr 2013 die Revision des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts in Kraft, welche darauf abzielte, die Patientenautonomie zu fördern. Gleichzeitig haben die *Universitären Psychiatrischen Kliniken Basel* eine Politik der "offenen Türen" eingeführt.

Ziele: Die vorliegende Studie hatte zum Ziel, die Raten an fürsorgerischen Unterbringungen im Kanton Basel-Stadt im Zeitraum von Januar 2004 bis Dezember 2021 zu untersuchen. Darüber hinaus sollten Faktoren identifiziert werden, welche mit der Entscheidungsfindung für oder gegen eine fürsorgerische Unterbringung assoziiert sind, wobei hier der Zeitraum bis April 2022 berücksichtigt wurde.

Methoden: Anhand von Routinedaten des Gesundheitsdepartements des Kantons Basel-Stadt wurden die jährlichen Raten an fürsorgerischen Unterbringungen berechnet. Unter Verwendung derselben Daten wurde ein *mixed-effects* logistisches Regressionsmodell implementiert zur Ermittlung der Faktoren, welche zur Entscheidungsfindung für oder gegen eine fürsorgerische Unterbringung beitragen sowie zur Klärung, ob sich innerhalb der Amtsärztinnen und Amtsärzte relevante Cluster-Effekte im Sinne eines *personal bias* zeigen.

Resultate: Über die Zeitspanne von 2004 bis 2021 hinweg zeigten die kantonalen Daten insgesamt stabile Raten an fürsorgerischen Unterbringungen. Von 2016 bis 2020 zeigte sich eine tendenzielle Zunahme der Raten, welche in erster Linie auf einen Anstieg der Raten in den älteren Altersgruppen ab 65 Jahren zurückzuführen war. Der steigende Trend scheint dabei im Jahr 2021 gebrochen worden zu sein. Selbst- und fremdgefährdendes Verhalten waren die mit Abstand wichtigsten Risikofaktoren, welche mit dem Entscheid für fürsorgerische Unterbringungen assoziiert waren.

Schlussfolgerungen: Die Entscheidungsfindung schien vor allem von der Vermeidung von selbstgefährdendem Verhalten getrieben zu sein, bei im Vergleich erhöhter Toleranz gegenüber fremdgefährdendem Verhalten. Dies deutet darauf hin, dass fürsorgerische Unterbringungen nur als letztes Mittel eingesetzt werden, was im Einklang mit den aktuellen Erkenntnissen über die nachteiligen Auswirkungen von Zwangsmaßnahmen auf die Behandlungsergebnisse in der Psychiatrie steht. Unsere Ergebnisse deuten darauf hin, dass alle relevanten Akteure, einschließlich der Polizei, diese Sichtweise teilen. Fehlende Hinweise auf relevante Cluster-Effekte bei den Amtsärztinnen und Amtsärzten lassen zudem auf das Vorliegen und Umsetzen von gemeinsamen professionellen Standards schliessen.